

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1999)

Heft: 4

Buchbesprechung: Rezension

Autor: Hitz, Florian

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

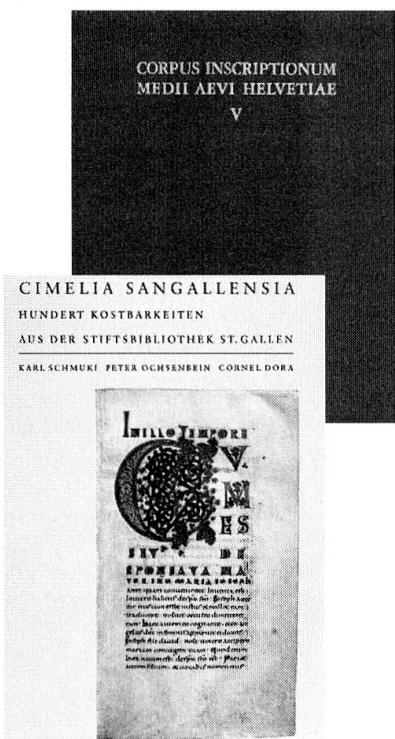
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rezension

Corpus Inscriptionum Medii Aevi Helvetiae

Die frühchristlichen und mittelalterlichen Inschriften der Schweiz. Herausgegeben von Carl Pfaff. **Bd. V: Le iscrizioni dei cantoni Ticino e Grigioni fino al 1300.** Raccolte e studiate da Marina Bernasconi Reusser. (Scrinium Friburgense. Veröffentlichungen des Mediävistischen Instituts der Universität Freiburg Schweiz, Sonderband 5.) Universitätsverlag Freiburg Schweiz 1997. 239 Seiten und 209 Abbildungen auf 45 Tafeln, Fr. 160.–

Cimelia Sangallensia

Hundert Kostbarkeiten aus der Stiftsbibliothek St. Gallen. Beschrieben von Karl Schmuki, Peter Ochsenbein und Cornel Dora. Verlag am Klosterhof St. Gallen 1998. 228 Seiten mit 103 ganzseitigen Farabbildungen Fr. 48.–

Hinzuweisen ist auf zwei Bücher: *CIMAH V* und *Cimelia Sangallensia*. Erstens das *Corpus Inscriptionum Medii Aevi Helvetiae*, der Katalog der «frühchristlichen und mittelalterlichen Inschriften der Schweiz», dessen fünfter (und letzter) Band die Kantone Tessin und Graubünden abdeckt. Zweitens eine Auslese von «hundert Kostbarkeiten aus der Stiftsbibliothek St. Gallen».

*

Beide Bände befassen sich mit historischen Schriften und Texten, und beide stützen sich stark auf Bildmaterial. Im übrigen sind sie aber sehr verschieden – so verschieden wie Archäologie und Archivforschung. Das *Corpus Inscriptionum* umfasst Wandinschriften und inschriftliche Gravuren auf Metall oder Stein, bis zum Jahr 1300. Der St. Galler Zimelienband präsentiert Prachthandschriften, davon ein Fünftel aus der Neuzeit. Das *CIMAH* will Vollständigkeit. Es erfasst noch das kleinste Fragment vor Ort – hier also: in Tessiner und Bündner Kirchen. Die *Cimelia Sangallensia* beruhen auf einer strengen Selektion. Deren Kriterien sind Seltenheitswert und kulturhistorische Bedeutung bestimmter Glanzstücke aus den St. Galler Beständen.

*

Dementsprechend unterschiedlich ist die «bündnergeschichtliche» Ausbeute. *CIMAH V* (erschienen in italienischer Sprache) verzeichnet neben 36 Inschriften im Tessin deren 48 in Graubünden. Zu den Schriftträgern gehören Teile des Churer Domschatzes, der früh-

mittelalterliche Disentiser Stuck, die karolingischen und romanischen Fresken von Müstair sowie etliche Kirchenglocken des 13. Jahrhunderts. Dagegen berücksichtigen die *Cimelia Sangallensia* nur eine einzige aus Rätien stammende Handschrift: das um 800 in Chur entstandene Sakramentar des Bischofs Remedius. Dieses Gebetbuch mit seinen bunten, teilweise vergoldeten, teilweise auch mit Tierköpfen verzierten Initialen gehöre «zu den Hauptwerken der rätischen Schriftkultur im karolingischen Zeitalter» (S. 46). Es stammt aus einer Übergangszeit: Schrift und Buchmalerei zeigen noch alträtische Züge, während der Auftraggeber Remedius der erste Churer Bischof von nichträtischer Herkunft war – als Platzhalter des fränkischen Imperialismus im romanischen Bergland installiert...

*

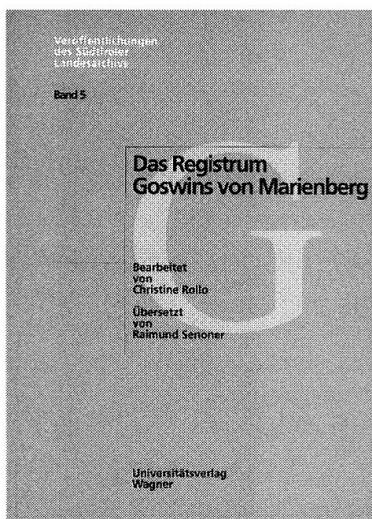
Umgekehrt liessen sich auch aus dem Inschriften-Corpus Zimeliien herauspflücken. In die engere Wahl kämen jedenfalls die beiden frühmittelalterlichen Grabsteine, die Ägidius Tschudi seinerzeit noch in der Kirche St. Luzi in Chur sah, die dann aber abhanden kamen und erst vor ein paar Jahrzehnten in den Domschatz bzw. ins Rätische Museum gelangt sind (*CIMAH V*, Nr. 6 und 8). Der eine trägt eine elegische Inschrift in (fast klassischem) Latein: «Unter diesem Grabeshügel ruht, den die rätische Erde beweint, der grösste Ruhm der Oberhirten...» und das Todesdatum 7. Januar 548. Dieser Epitaph ist paradoxerweise das einzige Lebenszeugnis von Bischof Valentinian. Den anderen, etwa zweihundert Jahre jüngeren Grabstein habe «Praeses Victor, von notablem Stand, aus dem Vinschgauer Marmor-Steinbruch kommen lassen». Soviel teilt uns die vulgärlateinische Inschrift gerade noch mit, dann bricht sie ab. Für wen der Grabstein bestimmt war, bleibt ein Geheimnis.

*

Das *CIMAH* hat seinen Platz in landesgeschichtlichen Handbibliotheken. Die *Cimelia* sind eher ein Buch zum Verschenken.

Florian Hitz

Rezension



Das Registrum Goswins von Marienberg

Bearbeitet von Christine Roilo. Übersetzt von Raimund Senoner. Mit Beiträgen von Josef Riedmann und Gustav Pfeifer. (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, Band 5. Herausgegeben von der Südtiroler Archivverwaltung im Auftrag des Landesdenkmalamtes Bozen.)

Universitätsverlag Wagner, Innsbruck
1996. LXII und 466 Seiten, DM 98.–

Eine Sage berichtet folgendes: Der oft genannte Ulrich seligen Andenkens sei ein Graf von Mailand gewesen und aus Hass von dort vertrieben worden, wie noch heute die Lombarden einander zu verraten pflegen. Er kam ins Engadin und liess sich in Ftan nieder, wo er, seinem edlen Stand entsprechend, ein stattliches Haus bauen liess und zu Gottes Ehren und zu unserem Nutzen reich zu werden begann. Als daher seine Herden immer grösser wurden, überschritten einmal seine Hirten mit den Schafen den Inn und gelangten zu einem Hügel. Herr Ulrich folgte ihnen so zum Vergügen, gelangte zur genannten Stelle, sah, dass sich der Hügel für eine Befestigung eigne, liess dort eine Burg erbauen und nannte sie «Traspes», Tra Spes, vielleicht deshalb, weil er sich in seiner Hoffnung getäuscht sah – tradita spes –, die er gegenüber seiner Heimat Mailand hätte haben müssen, während die Feinde ihn verfolgten, oder vielleicht, weil er von einigen Freunden getäuscht worden war, auf die er sehr gehofft hatte. Nach dieser Burg «Tra spes» wurde darauf er selbst und alle seine Brüder «von Trasp» genannt. (...) Oder es heisst «Traspes», als wäre es eine rauhe Gegend – terra aspera –, weil jene Burg auf einem rauhen Felsen steht.

Soviel über Ulrich I. von Tarasp. Er war es, der um 1096 in Scuol jenes Kloster gründete, das ein halbes Jahrhundert später nach Burgeis im Obervischgau (Südtirol) verlegt wurde und dort den Namen Marienberg erhielt. Der zitierte Bericht steht im *Registrum* des Goswin von Marienberg.

Der Autor und sein Werk

Goswin erscheint im Jahr 1374 als Prior (Abt-Stellvertreter und Chefadministrator) von Marienberg und als Hofkaplan der Herzöge

von Österreich. Seine Aufzeichnungen zur Marienberger Klostergeschichte fing er schon in den späten 1340er Jahren an.

Sein *Registrum* war kein Lese-, sondern ein Handbuch. Es diente nicht der Unterhaltung oder Unterweisung eines Laienpublikums, sondern klosterinternen Bedürfnissen. Es bezweckte – wie Goswins Klosterurbare – die Sicherung von Rechtsansprüchen im Interesse einer kontinuierlichen Verwaltung.

Das Werk besteht im wesentlichen aus einem narrativen Text (Chronik) und eingestreuten Rechtstexten (Urkunden). Auf die letzteren geht der Name der Handschrift zurück («Register» = Sammelband von Urkundenabschriften). Wesentlich ist, dass die Urkundentexte nicht isoliert dastehen, sondern in eine halbwegs zusammenhängende Darstellung montiert sind: in einen erzählenden, interpretierenden, mehr oder weniger tendenziösen Kontext.

Die Handschrift beginnt mit einem Kalendarium, einem tabellarischen Verzeichnis der Gedenktage von Klosterangehörigen und Stiftern. Dann wird dargelegt – mit entsprechender Dokumentation –, von wem, wann und unter welchen Umständen das Kloster gegründet, beschenkt und mit Privilegien ausgestattet wurde. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Verhältnis zu den Klostervögten, den Herren von Matsch. Ein problematisches Verhältnis! Nachträgerisch verzeichnet Goswin die Übergriffe gegen das Kloster, die sich die Matscher erlaubten, und zufrieden schildert er das böse Ende, das so mancher dieser Tyrannen genommen habe.

Die Neuedition

Das *Registrum* ist bereits 1880 zum ersten Mal ediert worden. Der damalige Herausgeber, Pater Basilius Schwitzer, war selbst Mönch im Kloster Marienberg. Die vorliegende Neuedition, besorgt durch Mitarbeiter des Südtiroler Landesarchivs, markiert demgegenüber einen klaren Fortschritt. Der Textapparat von Christine Roilo verzeichnet alle Korrekturen, Ergänzungen und graphischen Besonderheiten der Handschrift. Die kodikologische Beschreibung von Gustav Pfeifer ist völlig neu erarbeitet; sie erhellt den Herstellungsprozess des Manuskriptes – der übrigens noch lange nicht abgeschlossen war, als Goswin die Feder weglegte. Die dem lateinischen Originaltext gegenüberstehende Übersetzung von Raimund Senoner erleichtert die Lektüre sehr. Die Einführung von Prof. Josef Riedmann (Innsbruck) referiert den aktuellen Forschungsstand zu Goswins Biographie und Arbeitsweise.

Brennweite und Tiefenschärfe

Die Darstellung des *Registers* konzentriert sich auf Klosterangelegenheiten, bleibt aber nicht darauf beschränkt. Von allgemeinem Interesse sind Goswins Angaben über den Verlauf der Pestepidemie

1348. Mit diesem Zeitpunkt rückt die Tiroler Landespolitik ins Blickfeld des Mönchs: die dynastischen Wechsel bis hin zur Herrschaftsübernahme durch die Habsburger 1363. Stellenweise lässt sich das *Registrum* auch als bündnergeschichtliche Quelle nutzen. Der Obervinschgau, das Unterengadin und das Münstertal bilden in Goswins Optik eine zusammenhängende Landschaft, ein Kraftfeld zwischen zwei herrschaftlichen Polen: dem Graf von Tirol und dem Bischof von Chur.

Florian Hitz